

Schutzkonzept für COLORZ Dance Studio UNTER COVID-19

Die folgenden Massnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrpersonen des Colorz Dance Studio. Sie basieren auf den Empfehlungen des Bundesrats und dem Bundesamt für Sport (BASPO).

- a) Der Unterricht kann im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern diese folgenden Bestimmungen eingehalten werden.
- b) Es besteht zudem eine Informationspflicht: Es werden Klassenlisten genau geführt und alle zusätzlichen Personen, die die Schule betreten, müssen sich auf einer separaten Besucherliste mit Namen und Telefonnummer eintragen!

Zudem gelten weiterhin folgende Regelungen:

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns bleiben Zuhause. Das gleiche gilt auch für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese wieder nach Hause geschickt.

Die Teilnahme am Unterricht durch **besonders gefährdete Personen** ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten. Sie übernehmen selbst die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht.

1. ABSTANDSREGELUNG

- Lehrpersonen und Kursteilnehmer halten zu jedem Zeitpunkt Abstand, das heisst vor, während und nach dem Unterricht.
- Im Unterricht wird auf Berührung und Körperkontakt verzichtet.
- Die Kursteilnehmer erscheinen bereits in Trainingskleidung.
- Kursteilnehmer werden dazu aufgefordert, pünktlich zum Training zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.
- Kursteilnehmer werden gebeten, draussen vor dem Studio zu warten, bis sie von der Lehrperson hereingebeten werden. Dies gilt nicht für die erste am Abend stattfindende Lektion.

2. REINIGUNG

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Ablagen, Musikanlage, Schlüsselkästli, Arbeitsflächen, etc.) werden nach jeder Lektion mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert.
- Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Studio. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse mindestens 10 Minuten zu lüften.
- Nach Abschluss ihrer Lektionen darf die Lehrperson für die Reinigung genügend Zeit einplanen.
- Trocknungstücher wurden durch Einwegtücher ersetzt.
- Die WC-Anlagen werden in regelmässigen Abständen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

3. HYGIENEMASSNAHMEN

- ALLE Personen in der Tanzschule waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren diese. Der Kursleiter reinigt sich vor und nach dem Unterricht die Hände.
- Um Ansammlungen zu vermeiden sollte jeder sein eigenes Desinfektionsmittel verwenden.
- Es gilt NEU eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren beim Eintreten und Verlassen des Tanzstudios, sowie auch beim Warten, bis der Unterricht startet als auch beim Gang aufs WC.
- Kinder bis 15 Jahre müssen während dem Tanztraining KEINE Maske tragen.
- Alle Personen ab 16 Jahre tragen auch während dem Tanztraining eine Maske und halten den Abstand von 1.5 m ein.
- Neu dürfen max. 12 Personen (ab 16 Jahre) im Studio sein.
- Schutzmasken müssen die Teilnehmer selbst mitbringen und auch selbst entsorgen.
- Begleitpersonen sollen das Studio nicht betreten. In Ausnahmefällen in Absprache mit Lehrperson und unter Einhaltung des Abstands und der Maskentragpflicht. Kinder vor dem Eingang aus- und nach dem Unterricht wieder aufladen. Bei Wartezeiten vor dem Studio bitte Maske tragen.
- Bei Probelektionen für kleinere Kinder ist es möglich, dass ein Elternteil in der Lektion zuschaut. Dabei muss der Abstand von 1.5 Meter zu anderen Personen eingehalten werden und es gilt Maskenpflicht.
- Persönliche, bereits aufgefüllte Trinkflasche mitbringen. Wasserhähne dürfen nicht zum Trinken benutzt werden.

4. INFORMATIONSPFLICHT

Anpassungen der Schutzmassnahmen werden allen beteiligten Personen unverzüglich mitgeteilt. Kursteilnehmer und Mitarbeitende der Tanzschule COLORZ Dance Studio, haben die Pflicht, Corinne Simone zu informieren, wenn sie zur Risikogruppe gehören, Symptome aufweisen oder Kontakt mit einer COVID-19 erkrankten Person hatten.

Alle zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes und der Informationspflicht mit hoher Eigenverantwortung ein. Das Betreten des Studios erfolgt auf eigene Verantwortung.